



Preisliste Nr. 66

Gültig ab 1. Oktober 2025

Erscheinungsort
29221 Celle
Nielsen I

Partner im Redaktions-
Netzwerk Deutschland



Cellesche Zeitung

Partner im RedaktionsNetzwerk

SEIT 1817



Naturpark feiert runden Geburtstag

Der Naturpark Südhelde besteht seit 60 Jahren. Das Areal erstreckt sich auf 48.000 Hektar. Rund 84 Prozent davon sind Landschaftsschutzgebiet, knapp 7 Prozent Naturschutzgebiet. Der Naturpark schützt aber nicht nur wertvolle Landschaften, sondern sorgt auch dafür, dass die Region floriert. Wie schön es in dem kürzlich ausgezeichneten „Qualitäts-Naturpark“ ist, haben Rednerinnen und Redner bei der Jubiläumsveranstaltung im Bürgerhaus Südhelde herausgestellt. Allerdings sind im Naturpark nicht alle Gäste willkommen.

» LOKALES | SEITE 17

HEUTE

Hoher Nebenve
Was verdienen Celler F eigentlich nebenbei? A (FDP) ist Finanzberater dabei Platz acht in Nie

» LOKALES

Vielversprech
Die mehr als 1000 Re genen Jahr auf dem wurden, sind gut ang können die Celler die Weinmarkt kaufen.

Heitmann hol
Dink H bei der Finnlan Schäf gelang

SV Dicke tre
Der SV Dicke Celler reagiert und sich auch von Torwart Hambühren hat T ne Rücktrittsge ne relativer

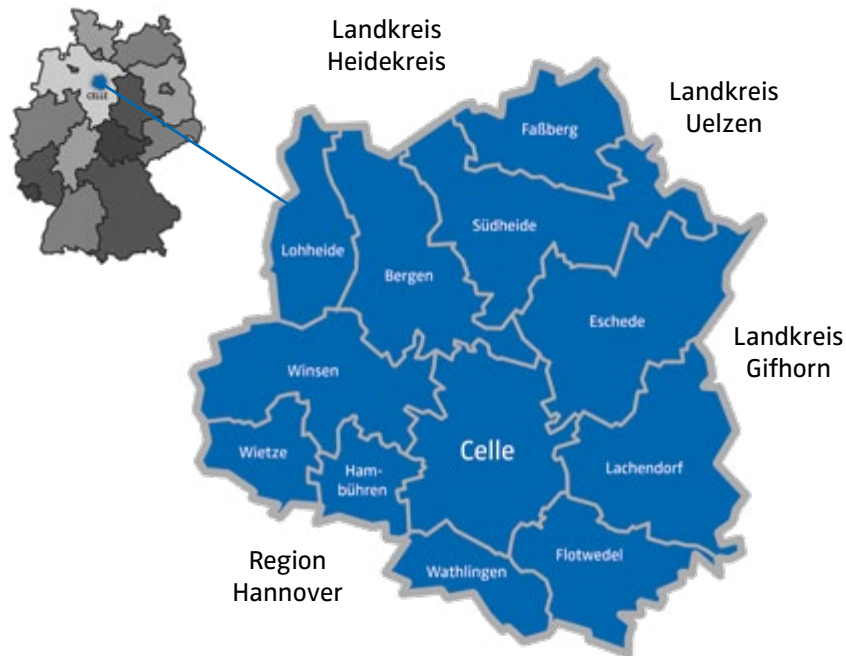
Inhalt

Seite 2	Verbreitungsgebiet/Auflage
Seite 3	Allgemeine Verlagsangaben
Seite 4	Anzeigen Standardformate
Seite 5	Anzeigen Preise
Seite 7	Anzeigen Technische Angaben/ Druckunterlagen
Seite 8	Regionalkombination Cellesche Zeitung + Hannoversche Allgemeine Zeitung
Seite 9	Beilagen Belegungsgebiete
Seite 10	Beilagen Preise/Auftrags- bedingungen
Seite 12	Beilagen Richtlinien
Seite 13	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 15	Weitere Preislisten
Seite 16	Verlagsvertretung

IVW-Auflage 2. Quartal 2025

15.601	Druckauflage
19.102	Verkaufte Auflage
20.117	Tatsächlich verbreitete Auflage

Verbreitungsgebiet



Cellesche Zeitung
Schweiger & Pick Verlag
Pfingsten GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1-3
29221 Celle

Telefon 05141 990-0 USt-Id-Nr. DE 170317724
E-Mail anzeigen@cz.de ZIS-Nr. 101308
Internet www.cz.de

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seiten 13 und 14).

Bankverbindungen

Postbank Hannover
IBAN: DE26 2501 0030 0085 4703 06 / BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE32 2695 1311 0000 0001 90 / BIC: NOLADE21GFW

Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. 2% Skonto nur bei dekadischem Bankeinzug, ausgenommen Gelegenheitsanzeigen. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Etwa bewilligte Rabatte kommen bei Zahlungsverzug (§ 284 BGB) oder im Falle des gerichtlichen Vergleichsverfahrens und Konkurses dann in Wegfall, wenn die weitere Erfüllung des Vertrages abgelehnt wird.

Chiffregebühren für jede Veröffentlichung

Bei Abholung der Angebote € 3,70
Bei Zusendung der Angebote € 7,50
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Schlusstermine

Montausgabe Freitag 13.00 Uhr
Dienstag- bis Freitagausgabe am Vortag 14.00 Uhr
Wochenendausgabe Freitag 10.00 Uhr
Kirchliche Nachrichten (für ET Samstag) ... Donnerstag 14.00 Uhr
Kfz-Flatrate (ET Samstag) Donnerstag 14.00 Uhr
Satzintensive Anzeigen über 1/3 Seite, Farbanzeigen, Anzeigen im Textteil 2 Werktage vor Erscheinen.

Erscheinungsweise werktäglich

Anzeigen-Abschluss-Nachlässe für gew. Anzeigen

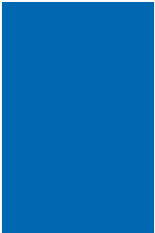
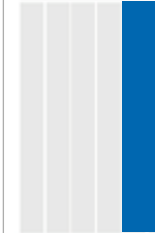
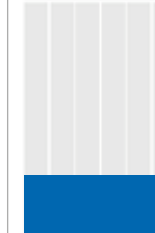
Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
Bei 6-mal 5%	2.500 mm 5%	30.000 mm 21%
Bei 12-mal 10%	5.000 mm 10%	50.000 mm 22%
Bei 24-mal 15%	10.000 mm 15%	70.000 mm 23%
	20.000 mm 20%	90.000 mm 24%
		110.000 mm 25%

Ein Anzeigen-Abschluss zum Erhalt von Nachlässen/Rabatten ist vor dem Erscheinen von Anzeigen zu tätigen. Abschlusszeitraum: 12 Monate.

Werbungsmittler

erhalten 15%, für Auslandsaufträge 20% vom Kundennetto.

Grundpreise

Mo.-Fr. SW 6.295,20 farbig 8.514,00	Mo.-Fr. SW 2.440,00 farbig 3.300,00	Mo.-Fr. SW 3.147,60 farbig 4.257,00	Mo.-Fr. SW 3.147,60 farbig 4.257,00	Mo.-Fr. SW 2.093,52 farbig 2.831,40	Mo.-Fr. SW 2.098,40 farbig 2.838,00	Mo.-Fr. SW 1.566,48 farbig 2.118,60	Mo.-Fr. SW 1.573,80 farbig 2.128,50
Sa. SW 6.682,20 farbig 9.030,00	Sa. SW 2.590,00 farbig 3.500,00	Sa. SW 3.341,10 farbig 4.515,00	Sa. SW 3.341,10 farbig 4.515,00	Sa. SW 2.222,22 farbig 3.003,00	Sa. SW 2.227,40 farbig 3.010,00	Sa. SW 1.662,78 farbig 2.247,00	Sa. SW 1.670,55 farbig 2.257,50
1/1 Seite 280 x 430 mm	1000er Eckfeld 186 x 250 mm	Blattbreit 1/2 Seite 280 x 215 mm	Blattoch 1/2 Seite 139 x 430 mm	Blattbreit 1/3 Seite 280 x 143 mm	Blattoch 1/3 Seite 92 x 430 mm	Blattbreit 1/4 Seite 280 x 107 mm	Eckfeld 1/4 Seite 139 x 215 mm
							

Direktpreise

Mo.-Fr. SW 5.366,40 farbig 7.249,80	Mo.-Fr. SW 2.080,00 farbig 2.810,00	Mo.-Fr. SW 2.683,20 farbig 3.624,90	Mo.-Fr. SW 2.683,20 farbig 3.624,90	Mo.-Fr. SW 1.784,64 farbig 2.410,98	Mo.-Fr. SW 1.788,80 farbig 2.416,60	Mo.-Fr. SW 1.335,36 farbig 1.804,02	Mo.-Fr. SW 1.341,60 farbig 1.812,45
Sa. SW 5.701,80 farbig 7.714,20	Sa. SW 2.210,00 farbig 2.990,00	Sa. SW 2.850,90 farbig 3.857,10	Sa. SW 2.850,90 farbig 3.857,10	Sa. SW 1.896,18 farbig 2.565,42	Sa. SW 1.900,60 farbig 2.571,40	Sa. SW 1.418,82 farbig 1.919,58	Sa. SW 1.425,45 farbig 1.928,55

Anzeigenplatzierung			Grundpreise		Direktpreise	
			Mo.-Fr.	Sa.	Mo.-Fr.	Sa.
Allg. Anzeigenteil (Mindestgröße 1-sp/10 mm)	sw	je mm	2,44	2,59	2,08	2,21
	farbig	je mm	3,30	3,50	2,81	2,99
Stellenmarkt Zusätzliche Veröffentlichung im Online-Stellenmarkt.	sw	je mm	2,98	3,16	2,54	2,70
	farbig	je mm	4,03	4,27	3,43	3,65
Textteil (Mindestgröße 1-sp/20 mm)	sw	je mm	7,08	7,51	6,03	6,41
	farbig	je mm	9,55	10,14	8,14	8,65
Titelkopfanzeige (1-sp./45 mm, rechts neben Titel)	sw		488,00	518,00	416,00	442,00
	farbig		752,00	798,00	641,00	681,00
Griffecke (2-sp./90 mm, Titelseite rechts unten)	sw		1.109,00	1.177,00	945,00	1.004,00
	farbig		1.498,00	1.588,00	1.276,00	1.356,00
Alle Preise zzgl. MwSt.						

Ermäßigte Direktpreise

Freundliche Familienanzeigen

sw je mm
farbig je mm

Mo.-Fr.

Sa.

0,55

0,55

0,55

0,55

Private Gelegenheitsanzeigen

sw* je mm
Zeilenpreis*

0,90

1,00

1,85

1,95

Amtliche Bekanntmachungen

Soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind bzw. nicht an Dritte berechnet werden.

sw je mm

1,33

1,41

Gottesdienstankündigungen

sw je mm

1,00

1,00

Mitteilungen von Parteien/Verbänden

Soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind bzw. nicht an Dritte berechnet werden.

sw je mm
farbig je mm

1,66

1,77

2,25

2,39

Traueranzeigen und Nachrufe

Zusätzliche Veröffentlichung auf dem Online-Trauerportal **trauer.cz.de**

sw je mm
Grundpreis je mm
farbig je mm
Grundpreis je mm

2,04

2,17

2,39

2,54

2,76

2,93

3,23

3,43

* Preise für private Gelegenheitsanzeigen inklusive MwSt. Alle anderen Preise zzgl. MwSt.

The collage contains several advertisements:

- Julia Harms & Niklas Ehrlich**: Real estate agency in Lachendorf/Cellesche.
- SONDERVERKAUF**: Special sale from Dec 21 to Jan 3, 2022.
- Stark reduzierte PREISE!**: Real estate sale with prices from 25 to 2021.
- Baumfällungen per Autokran**: Tree removal service.
- SCHRODER**: Real estate agency.
- Wir feiern 55 Jahre!**: Anniversary celebration with 20% discount.
- Draht- und Gitter**: Wire and mesh products.
- Louis Hentschel Celle**: Real estate agency.
- Ärztetafel**: Medical notice board.
- Kaufgesuche**: Wanted notices.
- Gold Jordan Goldkugeln**: Jewelry and gold items.
- GOLDANKAUF LEWITZKI**: Gold buying service.
- Verkäufe**: Various sale notices.
- Black Week**: Special sale event.
- Fahrräder**: Bicycle sale.
- Billardt gesu**: Billiard table for sale.

Satzspiegel

280 x 430 mm

1/1 Seite = 2.580 mm

Spaltenbreite

1-spaltig	45 mm
2-spaltig	92 mm
3-spaltig	139 mm
4-spaltig	186 mm
5-spaltig	233 mm
6-spaltig	280 mm

Druckverfahren

Offsetdruck, durchgängiger Vierfarbdruck (Prozess-Standard Zeitungsdruck ISO 12647-3). Abweichungen geringfügiger Art in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatz oder Minderungsanspruch.

Raster

Rasterweite: 150 lpi (60 Linien/cm), Rasterpunktform: elliptisch, in den Tiefen und Lichtern frequenzmoduliert.

Tonwertumfang

Lichtpunkt kann in Weiß auslaufen. Zeichnende Tiefe bis 95%.

Tonwertzunahme

Nach Zeitungsstandard 26% Tonwertzuwachs. Gesamtfarbauftrag: Max. 240%. Zeitungsprofil „ISOnewspaper26v4.icc“.

Druckunterlagen

E-Mail anzeigen@cz.de

Telefon 05141 990-144

Dateiformat

PDF-Format (möglichst PDF/X-4-Format)

Strichzeichnungen

Auflösung: ca. 635 bis 1.270 dpi

Graustufenbilder/Farbbilder

Auflösung: mind. 200 dpi

4c-Farben

Vierfarb-Anzeigen dürfen keine Vollton- oder RGB-Farben enthalten, sondern nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black. Ggf. enthaltene Volltonfarben werden gemäß der enthaltenen Prozessfarben gedruckt. Ggf. enthaltene RGB-Farben werden mit dem Zeitungsprofil „ISOnewspaper26v4.icc“ in die vier Prozessfarben gewandelt und gedruckt.

Gesamtfarbauftrag

Maximal 240%

Min. Schriftgrößen

positiv 6 Punkt, negativ 8 Punkt, gerastert 12 Punkt

Min. Strichbreiten

positiv 0,5 Punkt, negativ 1 Punkt

Regionalkombination

Cellesche Zeitung + Hannoversche Allgemeine Zeitung
Region Hannover Nord und Ost
(Rheinisches Format)

Verbreitungsgebiet

- Cellesche Zeitung
- HAZ Region Hannover Nord
- HAZ Region Hannover Ost



Ausgaben und Auflage:

Ausgabe	Verkaufte Auflage*
CZ + HNO (HAZ Nord-Ost Kombi)	35.813
CZ + HN (HAZ Nord)	28.484
CZ + HO (HAZ Ost)	26.431

*IVW 2. Quartal 2025

Grundpreise (ab 1. 1. 2026; davor lt. Preisliste 65)

Anzeigenteil	Montag-Freitag		Samstag	
	sw	farbig	sw	farbig
CZ + HNO	5,96	8,27	6,11	8,47
CZ + HN	4,15	5,70	4,30	5,90
CZ + HO	4,25	5,87	4,40	6,07
Stellenmarkt				
	Montag-Freitag		Samstag	
	sw	farbig	sw	farbig
CZ + HNO	6,50	9,00	6,68	9,24
CZ + HN	4,69	6,43	4,87	6,67
CZ + HO	4,79	6,60	4,97	6,84

Direktpreise (ab 1. 1. 2026; davor lt. Preisliste 65)

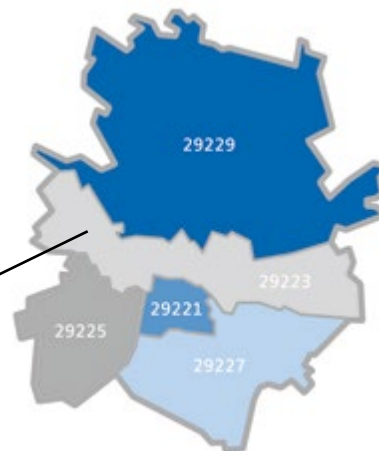
Anzeigenteil	Montag-Freitag		Samstag	
	sw	farbig	sw	farbig
CZ + HNO	5,15	7,18	5,28	7,36
CZ + HN	3,56	4,92	3,69	5,10
CZ + HO	3,67	5,07	3,80	5,25
Stellenmarkt				
	Montag-Freitag		Samstag	
	sw	farbig	sw	farbig
CZ + HNO	5,61	7,80	5,77	8,02
CZ + HN	4,02	5,54	4,18	5,76
CZ + HO	4,13	5,69	4,29	5,91

Beilagen / Belegungsgebiete

Landkreis Celle nach Gemeinden / Samtgemeinden



Stadt Celle nach Postleitzahlen



PLZ **29229**

Alvern, Bostel, Garßen,
Groß Hehlen, Hornshof,
Hustedt, Scheuen,
Vorwerk

PLZ **29223**

Altenhagen, Boye,
Hehlentor, Klein Hehlen,
Lachtehausen

PLZ **29221**

City

PLZ **29225**

Heese, Wietzenbruch

PLZ **29227**

Altencelle, Osterloh,
Westercele

Lieferanschrift

Cellesche Zeitung Druckzentrum | Bremer Weg 186 | 29223 Celle

Anlieferung Mo.-Fr. 7-15 Uhr | Frei Haus mit vollständigen
Begleitpapieren. **Frühestens 8 Werktage** und **spätestens
4 Werktage** vor Erscheinen.

Ansprechpartner im Verlag

Christin Matthesius
Tel. 05141 990-144
c.matthesius@cz.de

Sigrun Schulz
Tel. 05141 990-145
s.schulz@cz.de

Beilagenpreise (pro 1.000 Exemplare)

Belegungseinheiten

Vollbelegung: Mo.-Fr.: 15.000; Sa.: 17.500
(mind. 5.000 Stück)

Grundpreis

	Vollbelegung	Teilbelegung
bis 20 g	90,00	100,00
bis 30 g	99,00	110,00
bis 40 g	109,00	123,00
bis 50 g	119,00	134,00
je angef. 10 g mehr	10,00	10,00

Direktpreis

	Vollbelegung	Teilbelegung
bis 20 g	76,00	85,00
bis 30 g	85,00	95,00
bis 40 g	94,00	105,00
bis 50 g	102,00	115,00
je angef. 10 g mehr	10,00	10,00

Alle Preise zzgl. MwSt.

Auftragsbedingungen / Wichtige Informationen

Teilbelegung

Teilbelegung (volle Tausend) ist nach Rücksprache mit dem Verlag möglich. Voraussetzung: Geschlossenes Vertriebsgebiet, mindestens 5.000 Stück. Die Unterbringung in Teilaufgaben erfolgt bestmöglich, es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Postvertriebsstücke können nicht belegt werden.

Rücktrittstermin

Letzter Rücktrittstermin: 7 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingemäßer Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

Muster

Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage von drei Mustern spätestens sieben Tage vor dem Streutermi und deren Billigung für den Verlag bindend. Bitte Wochenende beachten! In Ausnahmefällen bitten wir um ein verbindliches Fax-Muster. Es wird empfohlen, Beilagen mit einer Artikel-Nummer zu kennzeichnen.

Fremdwerbung

Beilagen dürfen nur die Eigenwerbung einer Firma enthalten. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen durch Fremdanzeigen oder Einleger anderer Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet (gilt nicht, wenn der Auftraggeber als Händler die Produkte der anderen Firmen verkauft). Beilagen, die durch Format und Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die den Eindruck mehrseitiger Anzeigen einer Firma erwecken, müssen zweimal gefalzt oder an den Seiten 2 cm beschnitten werden.



Fehlstreuungen

können sich ergeben, wenn Prospektbeilagen zusammenhaften oder bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung auch bei einwandfreiem Zustand der angelieferten Prospekte nicht garantiert werden. Bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust gelten als verkehrsüblich. Bei Fehlstreuungen im Rahmen des Verkehrsüblichen oder infolge von Mängeln der angelieferten Prospekte entfällt der Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz.

Beilagenhinweise

In der belegten Ausgabe erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis. Nichterscheinen dieses kostenlosen Hinweises berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

Angaben zum Produkt

Format

Mindestformat ist DIN A 6 (105 mm x 148 mm).
Maximalformat ist 235 mm x 315 mm.

Einzelblätter

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen. Grundsätzlich sind Mehrfachabzüge bei der Verarbeitung von Einzelblättern nicht auszuschließen.

Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 50 g je Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz sind maschinell nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen im Format DIN A6 (ausschließlich nach Absprache) und größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben.

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage abgeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Draht-Rückenheftung

Die Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke keinesfalls stärker als das Produkt sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.

Richtlinien für Verpackung und Transport

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufarbeitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein. Stahlmreifung vermeiden (Unfallgefahr).

Hinweise zum Materialeinsatz

Packmitteleinsatz

Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein (recyclingfähig). Die Kartonnagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

Begleitpapiere

Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen: Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben; Einsteck- bzw. Erscheinungstermin; Auftraggeber der Beilage; Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv; Auslieferungstermin vom Beilagenhersteller; Absender und Empfänger; Anzahl der Paletten; Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen; Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte; Raum für Vermerke.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nicht-Erfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

- Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Belegversand, siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d).
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Datenschutz: Der Verlag verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europ. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu).

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabeänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.

e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten erscheinen sollte.

f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise Sonderkonditionen zu vereinbaren.

g) Die gewerbliche Verwertung und Weitergabe von Schriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

h) Die Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmittelbar auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.

i) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.

j) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

k) Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, dass titulierte Forderungen nicht ausgeglichen sind, an Gläubigerschutz dienende Institutionen weitergeleitet.

l) Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.

m) Zur Reichweitensteigerung und Erhöhung des Verbreitungsgrades werden Ihre Anzeigen nicht nur in der Welleschen Zeitung, sondern auch zusätzlich in den Internetportalen unserer Anzeigenkooperationspartner für einen Zeitraum von mindestens sieben Tagen veröffentlicht.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Die Empfehlungen des Verlages zur Übermittlung von digitalen Druckunterlagen (siehe Seite 7) sind vom Kunden zu beachten. Weicht der Kunde hiervon ab und führt dies zu einer Verschlechterung der Druckqualität, kann der Kunde hieraus keine rechtlichen Ansprüche ableiten.

b) Im Falle der Übermittlung von digitalen Druckunterlagen hat der Kunde dafür einzustehen, dass die übermittelten Druckunterlagen/Daten nicht mit Viren behaftet sind. Mit Computerviren behaftete Dateien werden vom Verlag vollständig gelöscht. Hieraus kann der Kunde keinerlei rechtliche Ansprüche herleiten. Führt die Übermittlung von Druckunterlagen im vorstehenden Sinne zu Schäden beim Verlag, behält sich der Verlag Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.

c) Auf Wunsch des Kunden sendet der Verlag per E-Mail oder Telefax einen Korrekturabzug der auf Papier erstellten digitalen Druckvorlage. Für den Fall, dass die Übertragung scheitert, ist der Verlag zu einer Übertragung auf anderem Wege nicht verpflichtet. Der Korrekturabzug gilt als vom Kunden als vertragsgemäß gebilligt, wenn der Kunde bis zum Anzeigenschlusstermin keine Fehler meldet. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung oder Schadensersatz wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

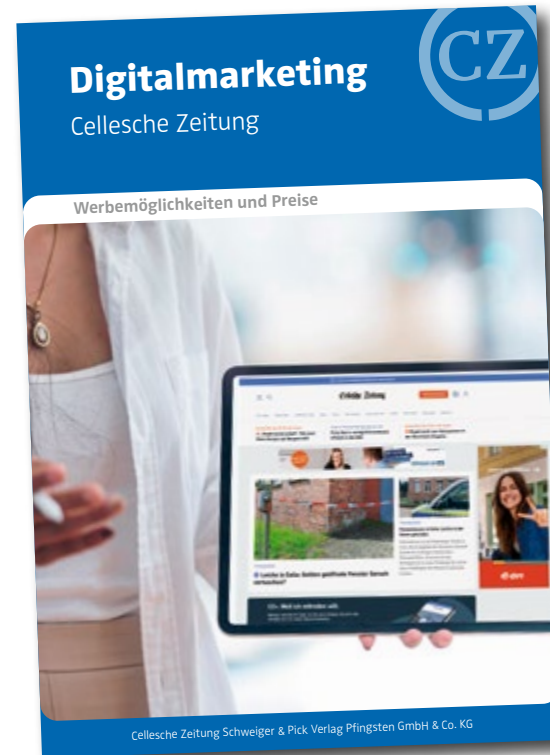
Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die elektr. Rechnung

a) Der elektronische Rechnungsversand bedarf der besonderen (formlosen) Vereinbarung. Eine zusätzliche Papierrechnung (bzw. Gutschrift) wird nicht versandt. Auf die besonderen Anforderungen der Archivierung wird hiermit verwiesen.

Weitere Preislisten

Weitere Preislisten, z. B. unsere Digitalpreisliste, finden Sie online auf:

www.cz.de/anzeigen/mediadaten





Score Media Group GmbH & Co. KG
info@score-media.de
www.score-media.de

Die nationale Vermarktungsplattform regionaler Medienmarken

Für E-Paper, Online und Print

Unser Portfolio umfasst mehr als 420 regionale Tageszeitungstitel, die dazugehörigen E-Paper-Ausgaben und Newssites. Damit erreichen wir monatlich 62 Mio. Leser*innen in ganz Deutschland. Hinzu kommen die kostenlosen Wochenzeitungen sowie Beilagen & Prospekte. Werbungtreibenden und ihren Agenturen bietet unsere Vermarktungsallianz journalistische Qualitätsumfelder, wirkungsvolle Lösungen und umfassenden Service aus einer Hand.

